

Stadt Archiv Schwelm: Akte M 21 / 2022

Stellungnahme des Schwelmer Bürgermeisters H. E. Grundschtötel zur Angelegenheit J. P. Schlam

*Ad causam des Uhrmachers Schlams
wegen des nachgesuchten Privilegu von Einsatz Gewicht.*

Da der Uhrmacher Schlam in (auf ?) einer unterm 16^{ten} a. p. bey Hoch. E. Kriegen und domainen Cammer Deputation übergebenen Vorstellung ...?... ein Privilegium zu einer Fabrique von Einsatz Gewichten angehalten, so ist Magistrat per rescritum ...?... d. d. Hamm d. 31^{ten} Januar sub praesentirt 14^{ten} M. C. comittirt worden. Gedachter Schlam darneben ad protocollum zu vernehmen was er mit dem gebätenen privilegio eigentlich intendire, und so dann von seinem Gesuch mit pflichtmäßigem Gutachten zu berichten, gestalten ...?... dem Inhalt des rescripts dessen eigener Vortrag, so unverständlich gewesen, daß die eigentliche Absicht der Meinung daraus nicht zu ergründen wäre, wie nun der Schlam sich (nach vorheriger Bekanntmachung) persönlich sistirt, so zeigte zur näheren Erläuterung an:

Wasmaßen er bekanndtermaßen in hiesiger Stadt eine Fabrique von Einsatz-Gewichten nach Nürnberger Art und von Goldwaagen angefangen hätte und bereits so weit damit zustande gekommen wäre, daß er allerhand M...?...rten von Gewicht wie auch von goldern ...?... fabricirt um und außerhalb Landes debittiret hätte. Diese Fabrique könnte aber seiner Meinung nach ohne allergnädigstes Privilegium ...?... erlaubet werden, müßte seine Fabrique Waaren selbsten stempeln oder eichen zu können niht bestehen, denn

1 tens würde ein Kaufmann der Richtigkeit der Gewichte und der Goldwaagen, wann solche ohne Stempel vorgewiesen würden in Zweifel ziehen, mithin nicht vor richtig, andererseits auch wohl gar vor auswärtige Waaren halten und falls er

3 tens gedachte Fabrique Waaren dem Deputato ex magistratu welchem das eichen des Gewichts angehet zur Stempelung der Conte...?...rung jedesmahl so oft er einen ...?... von der Art verfertigt vorweisen müßte, so gereichte ihm dieses nicht allein zur Last, sondern auch zu seinem Nachtheil und wäre er durch sein Gesuch nicht mehr intendiren, als daß ihm durch ein zu erthelendes Privilegium erlaubet werden mögte, seine Waaren mit einem Zeichen worauf die Stadt Schwelm und J.H.S.¹ gepräget wäre, selbsten zeichnen zu können

Einschub:

so zweifelte auch nicht es würde sein Gesuch gefüget werden, um dem mehr weil sich ein jeder Käufer so wohl in als außerhalb Landes desto besser auf die Richtigkeit der Waaren verlassenkönnte.

¹ J.H.S. = Johan Heinrich Shlamm. In diesem Dokument, wie in anderen auch, taucht an Stelle der Vornamens Johan *Philip* der Vorname Johan *Heinrich* auf.

*Mit Bitte aber sein Gesuch dem geforderten Bericht zu erstatten auf ...?... anzu-
tragen daß er comparent zum Ichtmeister bestellt und in solcher Qualität eyd-
lich verpflichtet werden möge.*

Resulitio

*Über das Gesuch des Uhrmacher Schlams wird Magistratus mit Einsendung
gegenwärtigen Protocolls des vordersamsten zur Hochlöblichen Kriegs und
Domainen Cammer Deputation gutachtlichen Bericht erstatten.*

H. E. Grundschöttel

16 februar 1771